

Veranstaltungs - Dokumentation

3. Fachgruppengespräch

Thema: Wer macht was im Beirat?

Was haben wir auf dem 3. Fachgruppengespräch gemacht?

Das 3. Fachgruppengespräch war eine Austausch-Veranstaltung für Beiräte, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die Veranstaltungsreihe Fachgruppengespräche begleitet die **Kooperation „Einmischen? Mitmischen!“** zwischen der **Landes-Behinderten-Beauftragten** und der **Allianz für Beteiligung**. In der Kooperation erarbeiten und erproben wir momentan ein Fortbildungsprogramm mit Menschen mit Behinderungen, die sich in Bewohnerbeiräten und ähnlichen Gremien engagieren.



Beim 3. Fachgruppengespräch haben die Teilnehmer*innen an drei Gruppentischen zu den folgenden Fragen gearbeitet:

1. Was macht Ihr Beirat?
2. Was will Ihr Beirat erreichen?
3. Welche Unterstützung brauchen Sie noch?

Jeder Gruppentisch hat sich mit einer anderen Art von Beirat beschäftigt. Es gab einen Tisch für Bewohnerbeiräte, einen Tisch für Beiräte bei der Stadt und einen Tisch für andere Beiräte. Zum Beispiel Tagesstättensprecher*innen, Werkstattträte, Kundenräte. Im nächsten Kapitel können Sie lesen, worüber die drei Gruppengesprochen haben.

Worüber haben die Gruppen gesprochen?

Gruppe Beirat bei der Stadt

Die Gruppe hat über Beiräte gesprochen, die sich in der Stadtpolitik für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Diese Beiräte gibt es in vielen Städten. Sie sind aber sehr unterschiedlich und haben keine gesetzliche Grundlage. Es gibt zum Beispiel Unterschiede bei Fragen wie:

- Gibt es Sitzungsgeld oder nicht?
- Besteht der Beirat nur aus Menschen mit Behinderungen?
- Wie viele Mitglieder hat der Beirat?
- Wie eng arbeitet der Beirat mit der Stadt zusammen?

Deswegen sind die Antworten auf die drei Fragen auch sehr unterschiedlich. Außerdem hat die Gruppe noch über Herausforderungen und gute Erfahrungen bei der Beiratsarbeit gesprochen.



Frage 1: Was macht Ihr Beirat?

- Beratung von Gemeinderat, Bürgermeister*in und Mitarbeiter*innen bei der Stadt
- Ansprechstelle für Bürger*innen
- Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen
- Zusammenarbeit mit Inklusionsbeauftragten
- Austausch mit Schulen, Kitas, anderen Beiräten und Personen
- Ansprechstelle für Barrierefreiheit
- Organisation von Stadtfest

Frage 2: Was will Ihr Beirat erreichen?

- Mehr Einfluss auf politische Entscheidungen und nicht nur beratende Funktion
- Mehr Vernetzung mit anderen Beiräten, Gremien, Einzelpersonen
- konkrete Anliegen, zum Beispiel Barrierefreiheit im Verkehr
- die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einbringen
- Vorbild sein
- Mehr Unterstützung, Anerkennung und Sichtbarkeit

Frage 3: Welche Unterstützung brauchen Sie noch?

- Unterstützung für die Sichtbarkeit des Beirats
- Unterstützung von Assistenzen (Hinweis: Assistenzen sind wichtig, aber haben kein Mitspracherecht)
- Unterstützung, um leichter an den Sitzungen teilzunehmen:
 - Sitzungsgeld
 - Fahrdienste
 - mehr Leichte Sprache, auch im Protokoll
- Mehr Mitspracherechte für die direkte Umsetzung von politischen Entscheidungen
- Mehr Treffen (2-mal im Jahr ist zu wenig)

Herausforderungen:

- Zu wenig Leichte Sprache
- Umgang mit verschiedenen Interessen im Beirat



- Unklare Rechte und Aufgaben von Beiräten
- Satzungsvorgaben von Beiräten sind nicht einheitlich
- Keine klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Beirat
- Begleitpersonen und Assistenzen beeinflussen Beiratsmitglieder und mischen sich ungewollt ein
- Umgang mit Abwesenheit bei Sitzungen
- Beiräte sind verschieden
- Umgang mit großen Beiräten (zum Beispiel 30 Mitglieder)
- Nur beratende

Gute Erfahrungen:

- Eigene Regeln für den Beirat aufstellen. Zum Beispiel: Wer darf im Beirat sein? Wer darf mitentscheiden?
- Arbeitsgruppen nach Themen im Beirat (zum Beispiel Wohnen)
- Gemeinsame Erfolge motivieren und geben ein gutes Gefühl
- Positive Erfahrungen mit Assistenzen, die Menschen mit komplexen Behinderungen begleiten
- Gute Zusammenarbeit mit städtischen Akteur*innen:
 - Zusammenarbeit mit Geschäftsstelle (zum Beispiel: Unterstützung bei Mails)
 - Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten bei der Tagesordnung



Gruppe Bewohnerbeiräte

Die Gruppe hat über Bewohnerbeiräte gesprochen. Bewohnerbeiräte vertreten die Interessen von Menschen, die in besonderen Wohnformen wohnen. Bewohnerbeiräte haben eine gemeinsame gesetzliche Grundlage. Trotzdem sind sie unterschiedlich und machen unterschiedliche Sachen. Die Gruppenmitglieder kamen aus zwei verschiedenen Bewohnerbeiräten.



Frage 1: Was macht Ihr Beirat?

- Auf Barrierefreiheit in der Wohneinrichtung achten
- Zusammenarbeit und Austausch mit Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und der Leitung
- Informationen weitergeben
- Vorschläge für die Freizeitgestaltung
- Planung und Organisation von Festen
- Regelmäßige Treffen (2-mal im Monat)
- Hausversammlungen organisieren und moderieren
- Veranstaltungen zu politischen Themen, wie zum Beispiel Wahlen

Frage 2: Was will Ihr Beirat erreichen?

- Mitbestimmen und mitreden
- Informationen weitergeben
- Alle Bewohner beteiligen
- Über Probleme reden
- Träger und Politik müssen wissen: Beiräte sind wichtig!

Frage 3: Welche Unterstützung brauchen Sie noch?

- Fahrdienste
- Aufwandsentschädigung
- Mehr Vernetzung
- Barrierefreie Informationen
- Assistenzen: auch individuelle Assistenz für Beiratsmitglieder
- Unterstützung von der Politik
- Fortbildungen für Bewohnerbeiräte und Assistenzen
- Einen einheitlichen (gesetzlichen) Rahmen

Zusammengefasst geht es bei den Bewohnerbeiräten darum gesehen zu werden, gehört zu werden und ernst genommen zu werden.

Gruppe andere Beiräte

Es gibt sehr viele Beiräte, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Um allen anwesenden Beiratsmitgliedern die Möglichkeit zum Austausch zu geben, gab es einen offenen Tisch. Die Gruppe hat über verschiedene Beiräte gesprochen:

Tagesstättensprecher*innen, Kundenrat, Landesbehindertenbeirat, Beirat der Lebenshilfe Baden-Württemberg. Dementsprechend gibt es auch in dieser Gruppe unterschiedliche Antworten auf die drei Fragen.



Frage 1: Was macht Ihr Beirat?

- Für Barrierefreiheit kämpfen
- Verbindung zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen
- Fragebogen erstellen: Warum beteiligen sich wenig Menschen in Tagesstätten und anderen Einrichtungen?
- Arbeit zur Umbenennung Begriff „geistige Behinderung“
- Sich einsetzen, um den Begriff Behinderung zu normalisieren

Frage 2: Was will Ihr Beirat erreichen?

- Gesetzliche Regelungen für (alle) Beiräte und Assistenzen in Baden-Württemberg.
- Ein Rechtsanspruch ist wichtig, damit zum Beispiel Assistenzen bezahlt werden.
- Mehr Mitsprache, mehr Mitbestimmung

Frage 3: Welche Unterstützung brauchen Sie noch?

- Direkten Informationsfluss mit Abteilungs- und Bereichsleitungen. Zum Beispiel, indem diese an Sitzungen teilnehmen.
- Rechtsanspruch für benötigte Ressourcen. Zum Beispiel Fahrdienst, Räume, Übersetzer*innen bei Tagungen, Assistenzen

Fazit: Voraussetzungen für gute Arbeit im Beirat

Die Berichte aus den 3 Gruppen zeigen: Beiräte, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen sind sehr unterschiedlich. Trotzdem gibt es vier zentrale Voraussetzungen für eine gute Arbeit im Beirat:

1. **Klare gesetzliche Grundlagen:** Beiräte müssen gesetzlich verankert sein. Ihre Zuständigkeiten und Rechte müssen klar geregelt sein.
2. **Ausreichende finanzielle und praktische Mittel:** die Kosten für notwendige Unterstützung müssen übernommen werden. Die Unterstützung kann zum Beispiel ein Fahrdienst oder eine Assistenz sein. Diese Kosten dürfen nicht von den Beiratsmitgliedern selbst getragen werden.
3. **Zugang zu relevanten Informationen:** Informationen sind die Grundlagen für Beteiligung. Beiräten müssen die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen müssen verständlich und zugänglich sein.
4. **Menschen, die sich engagieren:** Die Engagierten müssen einen Anspruch auf Fortbildung, Unterstützung sowie Urlaub und Freistellung haben

Damit Beiräte gut arbeiten können braucht es Arbeit und Geld– aber das lohnt sich. Denn Beiräte sind wichtig! Beiräte erhöhen die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen. Sie fördern Vernetzung und gemeinsames Engagement. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag, um grundlegende Menschenrecht auf Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben umzusetzen (UN-BRK, Art. 29).